

**Der Magistrat der Stadt
Laubach**

35321 Laubach, 31.01.2017
Drucksache Nr. 158/2017

Amt: FD Friedhofs- und Bestattungswesen

Az.: 752.042

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat				
Haupt-, Bau- und Finanzausschuss				
Stadtverordnetenversammlung				

V o r l a g e

**Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung der
Stadt Laubach**

Beschlussantrag:

Der Magistrat stellt über den Haupt-, Bau- und Finanzausschuss den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

§ 5 Abs. 1c der Gebührenordnung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung wird wie folgt geändert:

Benutzung einer Kühlzelle bis zu 3 Tage	pauschal 150,-- Euro
jeder weitere Tag	30,-- Euro

Begründung:

In den Stadtteilen Münster, Lauter, Freienseen und Ruppertsburg gibt es jeweils Kühlzellen in den Trauerhallen der Friedhöfe für die Großgemeinde Laubach.

Zwischenzeitlich sind diese Kühlelemente in einem teilweise sehr schlechten Zustand, sodass hier die Folge ist, diese zu reparieren bzw. neu zu ersetzen.

Eine Umfrage in den Ostkreisstädten hat sehr unterschiedliche Gebührensätze ergeben, welche zwischen 11,-- Euro und 70,-- Euro liegen bzw. pauschal 210,-- Euro für 3 Tage und jeder weitere Tag 70,-- Euro.

Um die künftigen Kosten (Reparatur/Neuanschaffung) der Kühlzellen decken zu können, ist eine Anpassung notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mehreinnahmen werden bei Produkt 13.553.01/Sachkonto 51000000 verbucht.

Es wird gebeten wie, beantragt zu beschließen.

(Klug)
Bürgermeister